



# MITTEILUNGSBLATT



Amtsblatt  
der Gemeinden  
Obermarchtal  
und Emeringen



55. Jahrgang

09. August 2024

Nr. 32/33

## Gemeindeverwaltung Obermarchtal, Hauptstraße 21, 89611 Obermarchtal



Telefon: 07375/205  
Fax: 07375/1463  
E-Mail: [gemeinde@obermarchtal.de](mailto:gemeinde@obermarchtal.de)  
Internet: [www.obermarchtal.de](http://www.obermarchtal.de)

### Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr  
Mittwoch 13:30 bis 17:30 Uhr

## Gemeindeverwaltung Emeringen, Lederstraße 2, 88499 Emeringen



Telefon: 07373/2873  
Fax: 07373/915633  
E-Mail: [info@emeringen.eu](mailto:info@emeringen.eu)  
Internet: [www.emeringen.eu](http://www.emeringen.eu)

### Öffnungszeiten:

Donnerstag 08:00 bis 12:00 Uhr  
Freitag 13:30 bis 17:00 Uhr

## Grüngutsammelplatz in Obermarchtal

### Öffnungszeiten:

#### November – Februar

Mittwoch 14:00 bis 16:00 Uhr  
Samstag 09:00 bis 13:00 Uhr

#### März-Oktober

Mittwoch 15:00 bis 17:00 Uhr  
Samstag 09:00 bis 13:00 Uhr

## Postagentur Obermarchtal, Tel. 07375/922350



### Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 10:30 bis 12:00 Uhr

## Wichtige Rufnummern

Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst 112  
Polizeinotruf (Unfall, Überfall) 110  
DRK Ulm (Krankentransport) 0731/19222  
Ärztlicher Notfalldienst 116 117  
Zahnärztlicher Notfalldienst 0761/12012000  
Apotheken-Notdienst 0800/0022833  
Hausarztpraxis Hudek 07375/201  
Zahnarztpraxis H5 Obermarchtal 07375/480  
Sozialstation Munderkingen 07393/3882  
Bestattung Baur, Ehingen 07391/50010  
Bezirksschornsteinfegermeister  
E. Zimmer, Hauptstr. 23, Oberm. 07375/92013  
Kindergarten Obermarchtal 07375/950064  
Sixtus-Bachmann-Grundschule 07375/1305  
Postagentur Obermarchtal 07375/922350  
Giftnotruf 0761/19240  
HNO – örtlicher Notfalldienst 116 117  
Kinderärztlicher Notfalldienst 116 117  
Krankenhaus Ehingen 07391/586-0  
Polizei-posten Munderkingen 07393/91560  
Polizeirevier Ehingen 07391/588-0  
Strom-Störungsstelle: Netze BW 0800/3629477  
Gas-Störungsstelle 0800/0824505

## Impressum

### Herausgeber:

Bürgermeisteramt Obermarchtal, Hauptstraße 21,  
89611 Obermarchtal, Tel.: 07375/205,  
Fax: 07375/1463, [www.obermarchtal.de](http://www.obermarchtal.de)

### Verantwortlich:

Bürgermeister Martin Krämer o. V. i. A.  
(Amtlicher Teil Obermarchtal)

Bürgermeisterin Claudia Schulze o. V. i. A.  
(Amtlicher Teil Emeringen)

Pfarrer Gianfranco Loi (Kath. Kirchennachrichten)  
Pfarrer Michael Hain (Evang. Kirchennachrichten)

Verantwortlich für die Vereinsnachrichten und  
sonstigen Bekanntmachungen sind die jeweiligen  
Vereine und Organisationen.



## KIRCHENANZEIGER

Kath. Pfarrämter Obermarchtal mit Rechtenstein, Datthausen und Mittenhausen, Reutlingendorf, Emeringen  
89611 Obermarchtal, Klosteranlage 4

Pfarrbüro Obermarchtal  
Pfarrer Gianfranco Loi  
Diakon Johannes Hänn, Diakon Patrick Kurfess  
Email: StPetrusundPaulus.obermarchtal@drs.de  
Homepage: www.se-marchtal.de

Telefon 07375 / 92 131  
Fax 07375 / 92 132

Sprechzeit des Pfarrers nach telefonischer Vereinbarung – im Notfall (Krankensalbung) 07375/92131		
<b>Öffnungszeiten Pfarrbüro</b> <b>Montag Ruhetag</b>	Dienstag Donnerstag	14:00 Uhr – 18:00 Uhr 13:30 Uhr – 18:30 Uhr

### Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit Marchtal

Samstag, 10.08. 14:00 Uhr	<b>hl. Laurentius</b> Beichtgelegenheit	Klosterkirche Unterarchtal
Sonntag, 11.08. 08:45 Uhr 08:45 Uhr 08:45 Uhr 10:15 Uhr	<b>19. Sonntag im Jahreskreis</b> Eucharistiefeier Wortgottesdienst Eucharistiefeier Eucharistiefeier	Klosterkirche Unterarchtal St. Urban Emeringen St. Sixtus Reutlingendorf Münster Obermarchtal
Sonntag, 18.08. 08:45 Uhr 08:45 Uhr 08:45 Uhr <b>10:00 Uhr</b> 10:15 Uhr	<b>20. Sonntag im Jahreskreis</b> Eucharistiefeier Eucharistiefeier mit Kräuterweihe Wortgottesdienst mit Kräuterweihe Eucharistiefeier mit Kräuterweihe Wortgottesdienst mit Kräuterweihe	Klosterkirche Unterarchtal St. Urban Emeringen St. Sixtus Reutlingendorf Münster Obermarchtal Kapelle Lauterach
Samstag, 24.08. 14:00 Uhr	Beichtgelegenheit	Klosterkirche Unterarchtal
Sonntag, 25.08. 08:45 Uhr 08:45 Uhr 08:45 Uhr 10:15 Uhr 10:15 Uhr	<b>21. Sonntag im Jahreskreis</b> Eucharistiefeier Eucharistiefeier Wortgottesdienst Wortgottesdienst mit Taufe Eucharistiefeier	Klosterkirche Unterarchtal St. Michael Neuburg St. Sixtus Reutlingendorf St. Urban Emeringen Münster Obermarchtal
Dienstag, 27.08. 19:00 Uhr	<b>hl. Monika</b> Abendmesse	St. Georg Datthausen
Samstag, 31.08. 14:00 Uhr	Beichtgelegenheit	Klosterkirche Unterarchtal
Sonntag, 01.09. 08:45 Uhr 08:45 Uhr 10:15 Uhr 10:15 Uhr	<b>22. Sonntag im Jahreskreis</b> Eucharistiefeier Eucharistiefeier Eucharistiefeier Wortgottesdienst	Klosterkirche Unterarchtal St. Sixtus Reutlingendorf Münster Obermarchtal St. Urban Emeringen
Dienstag, 03.09. 09:00 Uhr	<b>hl. Gregor der Große</b> hl. Messe	St. Georg Rechtenstein

Kath. Kirchengemeinde Unterarchtal Bücherei: Freitag, 30.08.2024, 17:30 - 18:30 Uhr

## Seelsorgeeinheit Marchtal

Obermarchtal · Untermarchtal · Emeringen · Reutlingendorf · Neuburg, Dekanat Ehingen-Ulm

### Wir schenken Zeit

#### Besuchsdienst in der SE Marchtal

**Kontakte:** Klosteranlage 4, 89611 Obermarchtal

Tel.: 07375 – 92131, Fax: 07375 – 92132,

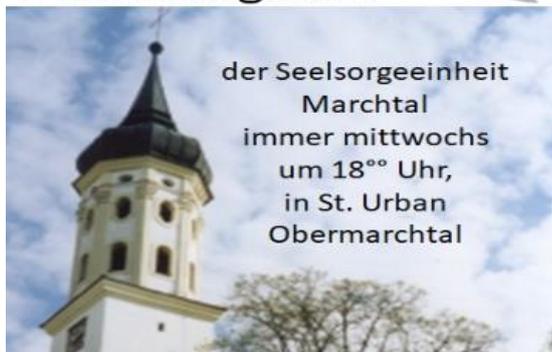
E-Mail: [johannes.haenn@drs.de](mailto:johannes.haenn@drs.de)

Telefonisch erreichen Sie uns:

Di. bis Fr. von 08:00–12:00 Uhr und 13:00–17:00 Uhr



## Friedensgebet



### Bach-Orgelkonzert am 11. August 2024 um 17:00 Uhr im Münster Obermarchtal

Der Stiftsorganist von St. Florian (Österreich), Klaus Sonnleitner, spielt Orgelwerke von Johann Sebastian Bach, von innigen Choralvorspielen bis hin zu einer grandiosen französischen Ouvertüre. Der Eintritt ist 10 €, für Studierende und Auszubildende 5 €. Schüler und Schülerinnen haben freien Eintritt. Die Kasse öffnet um 16:30 Uhr.

### Pilgerwanderung rund um das Kloster Brandenburg

Am Samstag, 14. September 2024 führt ein etwa 12 Kilometer langer Pilgerweg rund um das Kloster Brandenburg-Regglisweiler. Auftakt ist dort um 09:00 Uhr, Ende gegen 17:00 Uhr. Die Organisation und Begleitung übernimmt Hannelore Stoppel vom Kloster. Dr. Wolfgang Steffel gibt Impulse an den Stationen und lädt zum gemeinsamen Singen ein. Die Kosten für Mittagessen, Kaffee und Kuchen, Getränke und Obst betragen 21,00 Euro zuzüglich 10,00 Euro Kursgebühr (mit EC-Karte oder bar zu Beginn bezahlbar). Die Anmeldung erfolgt direkt beim veranstaltenden Kloster, Tel.: 07347/9550, E-Mail: [kontakt@kloster-brandenburg.de](mailto:kontakt@kloster-brandenburg.de).

### St. Petrus und Paulus Obermarchtal

Freitag, 09.08. **hl. Edith Stein**

18:30 Uhr Anbetung, Rosenkranzgebet, Beichtgelegenheit in St. Urban

19:00 Uhr Abendmesse in St. Urban

Sonntag, 11.08. **19. Sonntag im Jahreskreis**

10:15 Uhr Eucharistiefeier im Münster

Lektorin Pia

17:00 Uhr Konzert im Münster

Mittwoch, 14.08. **hl. Maximilian Kolbe**

18:00 Uhr Friedensgebet in St. Urban

Freitag, 16.08.

18:30 Uhr Anbetung, Rosenkranzgebet, Beichtgelegenheit in St. Urban

19:00 Uhr Abendmesse in St. Urban

Samstag, 17.08.

11:00 Uhr Taufe im Kapitelsaal

Sonntag, 18.08. **20. Sonntag im Jahreskreis**

**10:00 Uhr** Festgottesdienst im Münster

(geändert) mit Kräuterweihe

Lektor Fabian

Kräutersträußchen liegen bereit

Mittwoch, 21.08. **hl. Pius X**

**kein** Friedensgebet in St. Urban

Freitag, 23.08. **hl. Rosa von Lima**

11:00 Uhr Requiem für Herrn Walter Stützle im Münster anschließend Urnenbeisetzung

**keine Abendmesse in St. Urban**

### Fest Mariä Himmelfahrt



gegen eine kleine Spende werden wieder gesegnete Kräutersträußchen vor dem Münster ausgegeben, die fleißige Hände gebunden haben. Vergelt's Gott.

### Ministrantendienst Obermarchtal

09.08. Max Löffler, Elias Fundel

11.08. Jonas Herter, Ben Schnitzer, Thomas und Florian Schwendele

16.08. Lena Herter und Pia Schnitzer

18.08. Pauline und Emma Schmid, Mia Habermann, Victoria Fuchs

23.08. Requiem: Anna und Ida Keirath  
Lara Oelmaier, Isabel Rex

### St. Sixtus Reutlingendorf

Sonntag, 11.08. **19. Sonntag im Jahreskreis**

08:45 Uhr Eucharistiefeier in Reutlingendorf

17:00 Uhr Konzert im Münster

Sonntag, 18.08. **20. Sonntag im Jahreskreis**

08:45 Uhr Wortgottesdienst mit Kräuterweihe

Dienstag, 20.08. **hl. Bernhard**

09:00 Uhr hl. Messe in Reutlingendorf

Sonntag, 25.08. **21. Sonntag im Jahreskreis**

08:45 Uhr Wortgottesdienst in Reutlingendorf

## St. Urban Emeringen

Sonntag, 11.08. **19. Sonntag im Jahreskreis**  
08:45 Uhr Wortgottesdienst in Emeringen  
Lektorin Waltraud  
17:00 Uhr Konzert im Münster

Dienstag, 13.08.  
09:00 Uhr hl. Messe in Emeringen  
Lektorin Waltraud

Sonntag, 18.08. **20. Sonntag im Jahreskreis**  
08:45 Uhr Eucharistiefeier mit Kräuterweihe in  
Emeringen  
Lektorin Waltraud

Sonntag, 25.08. **21. Sonntag im Jahreskreis**  
10:15 Uhr Wortgottesdienst mit Taufe von  
Silas Schmid in Emeringen  
Lektorin Maria

## Evangelisches Pfarramt Munderkingen

**Wochenspruch zum 11. So. nach Trinitatis**  
Gott widersteht den Hochmütigen, aber den Demüti-  
gen gibt er Gnade. 1.Petrus 5,5b

**Sonntag, 11.08.2024**  
10:30 Uhr Gottesdienst  
(Prädikantin Barbara Riek) in der  
Christuskirche Munderkingen zur  
Sommerpredigtreihe: „Danke für die-  
sen guten Morgen“

**Wochenspruch zum 12. So. nach Trinitatis**  
Das geknickte Rohr wird er nicht zerbrechen, und den  
glimmenden Docht wird er nicht auslöschen.  
Jesaja 42,3a

**Sonntag, 18.08. 2024**  
10:30 Uhr Distrikt-Gottesdienst zum Israelsonn-  
tag (Pfarrer Thomas Ströbel) in der  
evang. Pauluskirche Schelklingen

**Sonntag, 25.08.2024**  
10:30 Uhr Gottesdienst  
(Pfarrer Jochen Reusch) in der  
Christuskirche Munderkingen zur  
Sommerpredigtreihe: „Du meine  
Seele singe“

**Sonntag, 01.09.2024**  
10:30 Uhr Gottesdienst zum Brunnenfest  
(Ökum. Team) in der Kirche  
St. Dionysius in Munderkingen

**Sonntag, 08.09.2024**  
10:30 Uhr Gottesdienst  
(Pfarrer Lorenz Kohl) in der Christus-  
kirche Munderkingen zur Sommer-  
predigtreihe: „Nun freut euch, liebe  
Christen g'mein!“

## Sonstiges

Das AA-Meeting findet während der Sommerferien  
wie immer jeden Mittwoch um 19:30 Uhr im Gemein-  
dehaus statt.

## Während der Abwesenheit von Pfarrer Michael Hain ist die Vertretung für dringende Angelegenheiten wie folgt geregelt:

Pfarrer Thomas Ströbel (Tel. 07394/916582)  
05.08.2024 bis 11.08.2024  
Pfarrer Samuel Striebel (Tel. 07391/53462)  
12.08.2024 bis 25.08.2024  
Pfarrer Lorenz Kohl (Tel. 07391/53545)  
26.08.2024 bis 01.09.2024  
Pfarrer Jochen Reusch (Tel. 07393/2298)  
02.09.2024 bis 08.09.2024  
Pfarrer Samuel Striebel (Tel. 07391/53462)

## Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Dienstags 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und  
13:30 Uhr bis 16:00 Uhr  
Donnerstags 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und  
14:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten ist ein Anrufbeantwor-  
ter geschaltet. Bitte sprechen Sie uns Ihren Namen  
und Ihre Telefonnummer auf. Wir rufen Sie dann so  
schnell wie möglich zurück.

Telefonnummer Pfarramt: 07393 – 4997  
E-Mail: [Pfarramt.Munderkingen@elkw.de](mailto:Pfarramt.Munderkingen@elkw.de)  
Homepage: [www.kirche-munderkingen.de](http://www.kirche-munderkingen.de)



Gemeindeverwaltung Obermarchtal

## Informationen der Gemeinde Obermarchtal

### Unwetterereignis / Wasserschäden am 27.06.2024 und 19.07.2024

Liebe Helferinnen und Helfer,

Bürgermeister Martin Krämer bedankt sich ganz herz-  
lich bei allen Helferinnen und Helfern, für Ihre tatkräf-  
tige Unterstützung bei der Beseitigung der Wasser-  
schäden in der Grundschule, Turnhalle und Sport-  
heim.

Ihre spontane und große Hilfsbereitschaft hat einen  
unschätzbaren Beitrag geleistet und der Gemeinde  
sehr geholfen.

Als kleines Dankeschön möchte Bürgermeister  
Krämer Sie alle ins M3ELF Jungle Lounge zu einem  
gemütlichen Abend einladen.

**Termin: Freitag, 06.09.2024 ab 19:00 Uhr**

Wir bitten alle Helferinnen und Helfer sich bis zum  
23.08.2024 im Rathaus zu melden, damit wir genü-  
gend Plätze reservieren können.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Herr Krämer freut sich heute schon auf einen tollen  
Abend mit Ihnen.

## Nachruf

Am 30. Juli 2024 verstarb im Alter von 68 Jahren

### Herr Walter Stützele

Der Verstorbene war von 1994 bis 2004 Mitglied des Gemeinderats und von 1999 bis 2004 2. stellvertretender Bürgermeister der Gemeinde Obermarchtal.

Herr Stützele zeichnete seine geradlinige, sehr offene, humorvolle und gesellige Art aus. Als Persönlichkeit war er für den Gemeinderat und für die ganze Gemeinde eine große Bereicherung. Er brachte sein ausgeprägtes Wissen und Denken in die Arbeit des Gemeinderats ein.

Herr Stützele setzte sich stets engagiert und mit gelebter Hilfsbereitschaft für die Belange der Gemeinde und ihrer Bürger ein. In seiner ihm eigenen Art wirkte er stets ausgleichend und erwarb sich damit großes Ansehen.

Bescheiden, wenn es um ihn selbst ging, und menschlich in seinem Denken und Handeln war er ein überaus geschätzter Mitbürger. Dankbar sind wir für seinen großen Einsatz zum Wohle unserer Gemeinde.

Die Nachricht über seinen allzu frühen Tod macht uns tief betroffen. Wir trauern mit seiner Ehefrau, den Kindern und Angehörigen um den Verstorbenen und werden ihm ein stets ehrendes Gedenken bewahren.

**Für die Gemeinde Obermarchtal  
und den Gemeinderat**

Martin Krämer, Bürgermeister

### **Straßensperrung Kälberberg Datthausen**

Wegen Straßensetzungen ist der Kälberberg in Datthausen für unbestimmte Zeit gesperrt.

Die Zufahrt zum Forellenteich Obermarchtal ist über Zwiefaltendorf möglich.

Wir bitten um Beachtung.

Bürgermeisteramt Obermarchtal

### **Rathaus schließt früher**

Am **Freitag, 23. August 2024** schließt das Rathaus bereits **um 10:00 Uhr**.

Wir bitten um Beachtung.

Bürgermeisteramt Obermarchtal

### **Denkmaltour macht Halt in Obermarchtal**

Im Rahmen einer Denkmaltour besuchte der Landtagsabgeordnete für den Alb-Donau-Kreis Manuel Hagel gemeinsam mit dem Vorsitzenden der Denkmaltour Baden-Württemberg Roland Bürkle kürzlich die Klosteranlage in Obermarchtal.

Bürgermeister Martin Krämer und Frau Hölz, Leiterin der Bildungshäuser der Diözese Rottenburg, führten die Gäste gemeinsam durch die historische Anlage.

Im Rahmen des Denkmalförderprogramms 2024 gab es auch für das Kloster Obermarchtal eine Finanzspritze. Zur Sanierung des Dachstuhls hat das Land 114.040 Euro Landesförderung bereitgestellt. Insgesamt wurden in der ersten Tranche des Denkmalförderprogramms 2024 rund 5,1 Millionen Euro zum

Erhalt und zur Sanierung von 51 Kulturdenkmalen freigegeben. Damit werden kirchliche, kommunale und private Vorhaben unterstützt.

„Das Thema Denkmalförderung und -schutz beschäftigt uns als CDU im Landtag intensiv, weil es dabei um Heimat und Identifikation geht“, sagte der hiesige CDU-Landtagsabgeordnete Manuel Hagel bei der Stippvisite. „Wer voranschreiten will, muss wissen, wo er herkommt. Unsere Kulturdenkmäler sind der steinerne Ausdruck eines mentalitätsgeschichtlichen Kompasses. Das gibt Orientierung. Besonders in einer Zeit, in der vieles beliebig erscheint, ist das enorm wichtig. Aktiver Denkmalschutz schlägt so eine standfeste Brücke zwischen Vergangenheit und Zukunft“, betonte Hagel.

Das ehemalige Prämonstratenser-Chorherrenstift wird heute als Tagungshaus der kirchlichen Akademie der Lehrerfortbildung der Diözese Rottenburg-Stuttgart genutzt und beherbergt zudem die Realschule und das Gymnasium des Studienkollegs. Nach der Besichtigung des Spiegelsaals und der aufwändig renovierten Orgel, lies es sich Pfarrer Gianfranco Loi nicht nehmen, das Chorgestühl mit seiner aufwändigen Schnitzkunst in der Kirche St. Peter und Paul persönlich zu zeigen.

„Gerade Oberschwaben ist eine sehr denkmalreiche Region“, so Bürkle. „Deshalb freut es mich, gerade in dieser Gegend Projekte zum Denkmalschutz zu unterstützen“, sagte Bürkle, der zuvor lange Jahre Bürgermeister der Stadt Bad Wurzach war.

Dabei dankte er auch Hagel und der Landespolitik, die die Denkmalstiftung Baden-Württemberg in der Vergangenheit finanziell unterstützt hat. Diese veranlasste nämlich, dass die Organisation Mittel aus dem Lotto-Spiel „Glücksspirale“ erhält.



### Inbetriebnahme der Fluchttreppe im Kindergarten Obermarchtal

Im Kindergarten Obermarchtal wurde die neue Fluchttreppe mit den Kindern eröffnet.

Jetzt hat der Kindergarten im Obergeschoss eine Nottreppe. Diese Treppe dient als zweiter Rettungsweg für die Kinder und das Personal des Kindergartens und erhöht damit die Sicherheit erheblich.

Bei der letzten Brandverhütungsschau wurde festgestellt, dass für das Obergeschoss des Kindergartens ein zweiter Fluchtweg geschaffen werden muss.

Um den Kindern und dem Personal den höchstmöglichen Schutz zu gewähren und um den Anforderungen des Brandschutzes gerecht zu werden, wurde eine Fluchttreppe und der Einbau einer Türe als Notausgang im Obergeschoss installiert.

Die Planung und Umsetzung der Baumaßnahmen wurden von folgenden Firmen durchgeführt:

- MTK Metalltechnik, Munderkingen
- Rudolf-Bau, Obermarchtal
- Holzwerkstatt Michael Schnitzer, Rechtenstein
- Architektur und Stadtplanung Künster, Reutlingen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 60.000 €.

Zur Eröffnung durften sich die Kinder über eine Caprisonne vom Bürgermeister und einem Bobbycar und Gummibärchen, überreicht durch die Firma Künster, freuen.

„Die Sicherheit unserer Kinder und des Personals hat für die Kommune oberste Priorität“, betont Bürgermeister Martin Krämer. „Mit der neuen Fluchttreppe können wir sicherstellen, dass im Notfall alle Kinder und Mitarbeiter sicher und schnell das Gebäude verlassen können.“



Die erwachsenen Personen auf dem Bild sind, von links: Kindergartenleiterin: Frau Lena Falch  
Bürgermeister von Obermarchtal: Herr Martin Krämer  
Bürgermeisterin von Emeringen: Frau Claudia Schulze  
Herr Jakober, Stadtplanung Künster  
Sitzend in der Mitte: Herr Künster, Stadtplanung Künster

### Bericht der Gemeinderatssitzung am 23.07.2024

Der neugewählte Gemeinderat hat sich erstmals zu seiner konstituierenden Sitzung getroffen. Zu Beginn der neuen Amtsperiode waren die anstehenden Regularien und verschiedene andere Themen in öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

#### TOP 1: Verpflichtung und Amtseinführung der am 09.06.2024 gewählten Gemeinderäte

Um 19:00 Uhr eröffnete der Vorsitzende die öffentliche Sitzung und begrüßte alle Anwesenden. Es folgte die Verpflichtung und Amtseinführung der Mitglieder des Gemeinderats.

Der Vorsitzende bat um eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit im Gremium, mit der Gemeindeverwaltung, mit Ortschaftsrat und Ortsvorsteher. Dies ist Voraussetzung für ein gutes Miteinander und um die anstehenden Herausforderungen gut meistern zu können.



## TOP 2: Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters

Zum ersten Stellvertreter des Bürgermeisters wurde Frau Susanne Stöhr gewählt. Das Gremium hat sich für zwei 2. Stellvertreter des Bürgermeisters ausgesprochen. Zweiter Stellvertreter ist Herr Julius Singer, weiterer 2. Stellvertreter des Bürgermeisters ist Herr Christian Faßnacht. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung des Bürgermeisters.

## TOP 3-5: Weitere Vertreter und persönliche Stellvertreter in die Verbände gewählt

Reibungslos und in offener Wahl verliefen die Wahlen der Vertreter und persönlichen Stellvertreter in die Gremien der Verbände an denen die Gemeinde Obermarchtal beteiligt ist.

Weiterer Vertreter und persönlicher Stellvertreter in der Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen:

Herr Rupert Frankenhauser und als persönlicher Stellvertreter wurde Herr Stefan Vöhringer gewählt.

Neubestellung des persönlichen Stellvertreters des Bürgermeisters in den Verwaltungsrat der Bussenwasserversorgungsgruppe, Herr Dieter Löffler.

Neubestellung der weiteren Vertreter und persönlichen Stellvertreter in die Verbandsversammlung der Bussenwasserversorgungsgruppe, Herr Franz Maikler, Herr Dieter Löffler, Herr Bernd Fuchs, und als deren persönlichen Stellvertreter wurden Herr Simon Schänzle, Herr Robin Traub und Herr Stefan Gröber gewählt.

## TOP 6: Bekanntgaben des Bürgermeisters

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am 10.09.2024 statt.



Gemeindeverwaltung Emeringen

## Informationen der Gemeinde Emeringen

### Rathaus geschlossen

Vom 15.08. - 30.08.2024 ist das Rathaus in Emeringen geschlossen.

Wir bitten um Beachtung und Kenntnisnahme.

## Bericht der Gemeinderatssitzung vom 24.07.2024

### TOP 1: Feststellung von Hinderungsgründen zum Eintritt der neu gewählten Mitglieder des Gemeinderats

Bei der Gemeinderatswahl am 09.06.2024 sind in der Gemeinde Emeringen folgende Personen gewählt worden:

1. Kloker, Bernhard
2. Zittrell, Michael
3. Schellinger, Benjamin
4. Forderer, Alfons
5. Burgmaier, Martin

6. Wiker, Stephan
7. Ruf, Edwin
8. Schien, Antje

Nach der Prüfung gem. § 29 Abs. 5 der Gemeindeordnung wurden keine Hinderungsgründe zum Eintritt der neu gewählten Mitglieder des Gemeinderates festgestellt. Es wurde einstimmig beschlossen, dass die unter Ziffer 1 bis 8 aufgeführten Neugewählten in den Gemeinderat eintreten können.

## TOP 2: Verpflichtung und Amtseinführung der am 09.06.2024 gewählten Gemeinderäte

Die Wahlprüfung des Landratsamtes Ulm der Gemeinderatswahl Emeringen vom 25.06.2024 Nr. 04-062.32 ergab keinen Mangel, welcher das Wahlergebnis beeinträchtigen würde. Bei der Wahl am 09.06.2024 wurden die unter Top 1 Ziffer 1 – 8 genannten Personen gewählt. Auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten wurden diese durch Handschlag mit folgenden Worten verpflichtet: „Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das Wohl ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“



## TOP 3: Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderäte

Aus dem bisherigen Gemeinderat scheidet zwei Gemeinderäte aus. Frau Stefanie Aßfalg und Herr Christian Müller. Die Vorsitzende bedankt sich bei den Gemeinderäten und besonders bei Frau Aßfalg und Herrn Müller für die gute und harmonische Zusammenarbeit, die viel dazu beigetragen hat, die Entwicklung der Gemeinde voran zu bringen. Besondere Schwerpunkte waren in jüngerer Zeit der geplante Mobilfunkmast, der PV-Park und der Umbau des Bauhofes. Aber auch der Mehrgenerationenplatz und die Erschließung des Baugebietes waren Entscheidungsaufgaben der ausscheidenden Räte.

### Herr Christian Müller

Seit 5 Jahren gehörte Christian Müller dem Gemeinderat Emeringen an.

Er hat sich in das Amt des Gemeinderates eingebracht und die Interessen der Bürger / innen gewissenhaft vertreten. Von der Bürgermeisterin im Namen der Gemeinde erhält er eine Urkunde und einen Gut-schein überreicht.

#### **Frau Stefanie Aßfalg**

Seit 10 Jahren gehörte Stefanie Aßfalg dem Gemeinderat Emeringen an.

Sie hat sich in das Amt des Gemeinderates eingebracht und die Interessen der Bürger / innen gewissenhaft vertreten. Von der Bürgermeisterin im Namen der Gemeinde erhält sie eine Urkunde und einen Gut-schein überreicht.



#### **TOP 4: Wahl der/s Stellvertreters/in der Bürger-meisterin**

Nach § 48 Abs. 1 der Gemeindeordnung bestellt der Gemeinderat aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter der Bürgermeisterin. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung der Bürgermeisterin. Die Stellvertreter werden nach jeder Wahl zum Gemeinderat neu bestellt. Sie werden in der Reihenfolge der Stellvertretung je in einem besonderen Wahlgang gewählt. Im Falle der Verhinderung der Bürgermeisterin übernimmt der Stellvertreter der Bürgermeisterin auch die Vertretung in der Verbandsversammlung.

Für den 1. Stellvertreter der Bürgermeisterin werden aus der Mitte des Gemeinderats vorgeschlagen: Herr Bernhard Kloker. In offener Wahl wird Gemeinderat Herr Bernhard Kloker zum 1. Stellvertreter der Bürger-meisterin gewählt. Der Gewählte nimmt die Wahl an.

Für den 2. Stellvertreter der Bürgermeisterin werden aus der Mitte des Gemeinderats vorgeschlagen: Herr Michael Zittrell. In offener Wahl wird Gemeinderat Herr Michael Zittrell zum 2. Stellvertreter der Bürger-meisterin gewählt. Der Gewählte nimmt die Wahl an.

#### **TOP 4: Wünsche, Anfragen, Verschiedenes**

- Prüfung Trinkwasser 17.05.2024 gemeinsam mit dem Landratsamt Ulm und Wassermeister Herrn Ruf und der BM. Grundsätzlich alles in Ordnung, nur die Schachtabdeckung des Brunnens ist nicht ganz dicht. Dies sollte behoben werden. Nächste GR-Sitzung vor Ort Termin.
- Essensvertrag Kindergarten / Schule Obermarchtal zur Kenntnis
- Die Firma Dreher wird in Kürze das Geländer am Brunnen beim neuen Baugebiet in Kürze montieren.
- Mehrgenerationenplatz: Idee Eisautomat? Herr Ruf hat selbst die Idee ein Häusle zu bauen und dort Eis und Getränke zu verkaufen (nächstes Jahr).

#### **Amtlich Obermarchtal und Emeringen**

##### **Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „Landtag verkleinern“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“**

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „Landtag verkleinern“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“ durchgeführt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, 12. August 2024** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, 11. Februar 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen. Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragungsrechts spätestens bis Dienstag, 11. Februar 2025 bei der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und **startet am Mittwoch, 11. September 2024 und endet am Dienstag, 10. Dezember 2024.**

Die Eintragungsliste für die Gemeinden Obermarchtal und Emeringen werden in der Zeit vom 11. September 2024 bis 10. Dezember 2024 im Rathaus Obermarchtal, Hauptstraße 21, 89611 Obermarchtal zu folgenden Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich Mittwoch von 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr und im Rathaus Emeringen, Lederstraße 2, 88499 Emeringen zu folgenden Öffnungszeiten Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Freitag, von 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr, für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten. Der Zugang in Obermarchtal ist rollstuhlgeeignet möglich.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
- mindestens 16 Jahre alt sind,
  - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
  - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
  - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
5. Die Unterschrift auf dem Eintragsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.

6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

**Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes**

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005 (GBl. S. 384), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 1 wird die Zahl „120“ durch die Zahl „68“ ersetzt.
  - b) In Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 2 Absatz 3, 6 und 9 wird jeweils die Zahl „120“ durch die Zahl „68“ ersetzt.
3. In § 5 wird die Angabe „1 bis 70“ durch die Angabe „1 bis 38“ ersetzt.
4. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

Anlage

(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

**Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg**

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fil-

		dem, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)			Kirchardt, Langenbrettach, Lehrensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudena, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch			
		vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bislingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbottlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaibach, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlugen	11	Schwäbisch Hall -Hohenlohe	Hohenlohekreis Landkreis Schwäbisch Hall
			12	Backnang-Schwäbisch Gmünd	Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Mögglingen, Mutlangen, Obergröningen, Rupperts Hofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten
6	Göppingen	Landkreis Göppingen			vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach			
8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach	13	Aalen-Heidenheim	Landkreis Heidenheim vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelmansfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stödtlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört
		vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz	14	Karlsruhe-Stadt	Stadtkreis Karlsruhe
9	Neckar-Zaber	Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleeborn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld	15	Karlsruhe-Land	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen
		vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönnigheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmrigheim, Großbottwar, Hesseigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim	16	Rastatt	Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt
		Stadtkreis Heilbronn	17	Heidelberg	Stadtkreis Heidelberg vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Eddingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudersbach, Schriesheim, Weinheim
10	Heilbronn	vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen,	18	Mannheim	Stadtkreis Mannheim
			19	Odenwald-Tauber	Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis
			20	Rhein-Neckar	Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach,

		Epfenbach, Eschelbronn, Gai- berg, Heddesbach, Heiligkreuz- steinach, Helmstadt-Bargen, Lei- men, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckarge- münd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelms- feld, Zuzenhausen	28	Rottweil- Tuttlingen	Rheinau, Sasbach, Sasbachwal- den, Schutterwald, Seebach, Will- stätt, Zell am Harmersbach Landkreis Rottweil Landkreis Tuttlingen
			29	Schwarz- wald-Baar	Schwarzwald-Baar-Kreis vom Ortenaukreis die Gemeinden Gutach (Schwarz- waldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
21	Bruchsal- Schwetzingen	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Öst- ringen, Philippsburg, Ubstadt- Weiher, Waghäusel vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neuluß- heim, Oftersheim, Plankstadt, Rei- lingen, Schwetzingen	30	Konstanz	Landkreis Konstanz
			31	Waldshut	Landkreis Waldshut vom Landkreis Breisgau-Hoch- schwarzwald die Gemeinden Breitnau, Buchen- bach, Eisenbach (Hochschwarz- wald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundel- fingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neu- stadt
22	Pforzheim	Stadtkreis Pforzheim	32	Reutlingen	Landkreis Reutlingen
		Enzkreis	33	Tübingen	Landkreis Tübingen vom Zollernalbkreis
23	Calw	Landkreis Calw			die Gemeinden Bisingen, Burla- dingen, Grosseffingen, Hechin- gen, Jungingen, Rangendingen
24	Freiburg	Landkreis Freudenstadt Stadtkreis Freiburg im Breisgau vom Landkreis Breisgau-Hoch- schwarzwald	34	Ulm	Stadtkreis Ulm Alb-Donau-Kreis
		die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstet- ten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdin- gen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau	35	Biberach	Landkreis Biberach vom Landkreis Ravensburg
25	Lörrach- Müllheim	Landkreis Lörrach vom Landkreis Breisgau-Hoch- schwarzwald	36	Bodensee	Landkreis Ravensburg die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg Bodenseekreis
		die Gemeinden Auggen, Bad Kro- zingen, Badenweiler, Ballrechten- Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarz- wald, Neuenburg am Rhein, Stau- fen im Breisgau, Sulzburg	37	Ravensburg	Landkreis Bodensee vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Herdwangen- Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald vom Landkreis Ravensburg
26	Emmendingen- Lahr	Landkreis Emmendingen vom Ortenaukreis			die Gemeinden Achberg, Althau- sen, Amtzell, Argenbühl, Aulen- dorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baindt, Berg, Bergatreute, Bod- negg, Boms, Ebenweiler, Ebers- bach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grün- kraut, Guggenhausen, Horgen- zell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Kö- nigseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unteralp, Unterwaldhausen, Vogt, Wald- burg, Wangen im Allgäu, Weingar- ten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wol- pertswende
		die Gemeinden Ettenheim, Fi- scherbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel- Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Rings- heim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach	38	Zollernalb- Sigmaringen	Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Be- uron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettingen, Hohen- tengen, Inzigkofen, Krauchen- wies, Leibertingen, Mengen, Meß- kirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmari- ngen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt vom Zollernalbkreis
27	Offenburg	Vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Appen- weier, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelro- deck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmers- bach, Oberkirch, Offenburg, Ohls- bach, Oppenau, Ortenberg, Otten- höfen im Schwarzwald, Renchen,			die Gemeinden Albstadt, Balin- gen, Bitz, Dautmergen, Dormettin- gen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann,

Meßstetten, Nusplingen, Oberheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg

## Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

**Begründung:** Die Verkleinerung des Landtags trägt zur Effizienzsteigerung der Arbeit des Landtags und gleichzeitig zur erheblichen Kostenreduktion bei. Es steht zu befürchten, dass der Landtag durch das neue Wahlgesetz weiter aufgebläht wird. Es ist möglich, dass statt der bisher 154 Mandate die Sitzanzahl auf über 200 anwächst.“

Obermarchtal, den 09. August 2024

gez.

Martin Krämer, Bürgermeister

Emeringen, den 09. August 2024

gez.

Claudia Schulze, Bürgermeisterin



## Schulordnung

Aufgrund § 5 Abs. 3 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i. V.

mit § 4 der Gemeindeordnung und §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes hat die Verbandversammlung des Zweckverbands "Musikschule Raum Munderkingen" am 30.07.2024 folgende Satzung beschlossen:

### 1. Rechtstellung, Aufgabe und Zweck

Die Musikschule ist eine kulturelle Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit und wird als solche durch den Vorstandsvorsitzenden und den Geschäftsführer verwaltet und vertreten. Die Musikschule verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke i.S. des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Schule dient der musikalischen Erziehung von Kindern und Jugendlichen. Sie soll den Musikunterricht der allgemeinbildenden Schulen ergänzen und fördern, mit den in der Raumschaft Munderkingen bestehenden Musikvereinen zusammenarbeiten sowie eine vorberufliche Fachausbildung ermöglichen. Es darf keine Person durch Verwaltungsaufgaben, die dem Zweck der Musikschule fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

### 2. Aufbau

(1) Die Ausbildung an der Musikschule geschieht in Stufen:

- der elementaren Musikerziehung und
- dem instrumentalen Gruppen- und Einzelunterricht.

(2) Neben der Ausbildung in Gruppen- und Einzelunterricht werden Kurse und Arbeitsgemeinschaften in Ergänzungsfächern eingerichtet.

### 3. Teilnehmer

Die Teilnahme am Unterricht der Musikschule unterliegt keiner Altersbeschränkung

### 4. Schuljahr

(1) Das Schuljahr der Musikschule beginnt am 01. September und endet am 31. August des darauffolgenden Jahres.

(2) Die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen gilt auch für die Musikschule.

### 5. An- und Abmeldungen

(1) Anmeldung und Abmeldung bedürfen der Schriftform und sind an die Geschäftsstelle zu richten.

(2) Anmeldungen zum Instrumentalunterricht sind auch während des laufenden Schuljahres zulässig. Eine Aufnahme außerhalb des Schuljahresbeginns ist nur möglich, wenn die Voraussetzungen seitens der Musikschule gegeben sind.

(3) Abmeldungen sind auf Ende Februar und zum Ende des Schuljahres möglich. Sie müssen der Musikschule spätestens 4 Wochen vorher zugegangen sein.

(4) Die ersten zwei Monate nach Unterrichtsbeginn gelten als Probezeit. Zum Ende der Probezeit kann der Unterrichtsvertrag schriftlich aufgelöst werden.

### 6. Unterrichtserteilung

(1) Der Unterricht findet dort statt, wo es wirtschaftlich und zweckmäßig ist.

(2) Die Teilnehmer sind zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht verpflichtet. Mehrmaliges unentschuldigtes Fehlen kann zum Ausschluss aus dem Unterricht führen; über diesen entscheidet der Leiter der Musikschule.

(3) Bei Verhinderung des Lehrers wird der Unterricht nach Möglichkeit nachgeholt oder von einem Vertreter erteilt. Ist dies nicht möglich, wird die anteilige Gebühr ab der 3. Stunde erstattet, wenn der Unterricht innerhalb eines Zeitraums von einem Vierteljahr mehr als 2 Unterrichtsstunden ausfällt.

(4) Bei Verhinderung des Schülers ist die Lehrkraft nicht verpflichtet, den Unterricht nachzuholen.

### 7. Leistungen

(1) Zeugnisse werden nicht ausgestellt. Die Eltern werden jedoch gebeten, sich durch engen Kontakt mit den Lehrkräften über die Leistungen des Schülers zu informieren.

(2) Sind im Unterricht normale Fortschritte infolge mangelnden Fleißes oder aus anderen Gründen nicht zu erzielen, kann der Schüler durch den Leiter der Musikschule nach Rücksprache mit den Eltern (bei Kindern und Jugendlichen) von der weiteren Teilnahme am Unterricht ausgeschlossen werden.

## 8. Lernmittel

(1) Grundsätzlich muss der Schüler bei Beginn des Unterrichts ein Instrument besitzen (Kauf oder Leihe).

(2) Die für den Unterricht erforderlichen Lernmittel (Instrumente, Noten usw.) sind in der Regel von den Eltern anzuschaffen. Es empfiehlt sich, vorher den Rat der Lehrkraft einzuholen.

## 9. Gesundheitsbestimmungen

Beim Auftreten ansteckender Krankheiten sind die allgemeinen Gesundheitsbestimmungen für Schulen anzuwenden.

## 10. Aufsicht

Eine Aufsicht besteht nur während des Unterrichts.

## 11. Haftung

(1) Bei Unfällen, beim Verlust von Kleidungsstücken und zum Schulgebrauch bestimmter Sachen leistet die Musikschule den Teilnehmern im Rahmen und im Umfange des zugunsten der Teilnehmer beim Versicherungsverband für Gemeinden und Gemeindeverbände bestehenden Deckungsschutzes Ersatz.

(2) Eine weitergehende Haftung der Musikschule für Personen-, Sach- und Vermögensschäden irgendwelcher Art, die bei der Teilnahme an Veranstaltungen der Musikschule eintreten, besteht nicht, es sei denn, der Schaden ist auf vorsätzliches Handeln zurückzuführen.

## 12. Inkrafttreten

Die Schulordnung tritt am 01.09.2024 in Kraft.

Munderkingen, 30.07.2024

gez.

Thomas Schelkle, Verbandsvorsitzender



**MUSIKSCHULE**  
Raum Munderkingen

## 5. Satzung vom 30.07.2024 zur Änderung der Gebührenordnung vom 19.12.2005

Aufgrund § 5 Abs. 3 und 4 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) und den §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat die Verbandversammlung des Zweckverbands „Musikschule Raum Munderkingen“ in der öffentlichen Sitzung vom 30.07.2024 folgende Gebührenordnung beschlossen:

## § 1

**§ 5 Abs. 1 (Gebührenhöhe)** erhält in den Bereichen „Ermäßigungen“ und „Zuschläge“ folgende Fassung:

### Ermäßigungen:

#### a. Mehrfach-Ermäßigung

- 2. und jedes weitere Fach 25 %

#### b. Familienermäßigung

- 2. Familienmitglied 25 %
- 3. Familienmitglied 50 %
- ab dem 4. Familienmitglied 75 %

#### c. Ehemalige Bläserklassenschüler

- Schüler, die in den letzten beiden Jahren die Bläserklasse besucht haben, erhalten eine einjährige Ermäßigung mit 25% auf den Einzelunterricht, 30 Minuten

### Zuschläge:

#### Erwachsenenzuschlag:

- Für Erwachsene ab dem 21. Lebensjahr wird ein Zuschlag von 25 % erhoben.
- Sofern eine Schul-, Studien- oder Ausbildungsbescheinigung vorgelegt wird, wird bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres kein Zuschlag erhoben.
- Für Erwachsene ab dem vollendeten 60. Lebensjahr entfällt der Erwachsenenzuschlag.

## § 2

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.09.2024 in Kraft.

Ausfertigungsvermerk

Munderkingen, den 30.07.2024

gez.

Schelkle

Verbandsvorsitzender

### Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach §4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband Musikschule Raum Munderkingen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

## Informationen der Gemeinden Obermarchtal und Emeringen

### Erscheinungstermine des Mitteilungsblattes in der Urlaubszeit

In der Urlaubszeit erscheinen die Mitteilungsblätter in den kommenden Wochen wie folgt:

**KW 33 16.08.2024 Mitteilungsblatt erscheint nicht**

**KW 34 23.08.2024 Mitteilungsblatt erscheint**

**KW 35 30.08.2024 Mitteilungsblatt erscheint nicht**

Ab dem 06. September 2024 erscheint das Mitteilungsblatt wieder wie gewohnt jede Woche.

**Bitte berücksichtigen Sie dies bei der Planung zur Veröffentlichung von Inseraten und von Hinweisen auf Veranstaltungen.**

### Abfuhr Blaue Tonne

Am Mittwoch, 14.08.2024, findet die nächste Abfuhr der Blauen Tonne **in Gütelhofen und Luppenhofen** statt.



Am Mittwoch, 21.08.2024 findet die nächste Abfuhr der Blauen Tonne **in Obermarchtal, Reutlingendorf, Datthausen, Mittenhausen und Emeringen** statt.

Wir bitten um Beachtung!

## Sonstige Bekanntmachungen

### Schuljahresende an der Sixtus-Bachmann-Grundschule

#### Besuch der Feuerwehr

Die Feuerwehr Obermarchtal hatte für uns Dritt- und Viertklässlern 3 Stationen vorbereitet. Eine Station war ein Mülleimerbrand. Wir mussten den Brand mit einem Feuerlöscher löschen. Danach haben wir einen Notruf-Anruf gespielt und die fünf W-Fragen kennengelernt. Das war aufregend!

Nun konnten wir sehen, wie viele Geräte die Feuerwehr in einem Feuerwehrfahrzeug hat. Am Ende durften wir eine Runde mit dem Feuerwehrauto mitfahren. Das war lustig. Zuletzt haben wir eine Urkunde und ein Feuerwehrmännchen bekommen. Der Vormittag war aufregend und spannend. Wir danken der Feuerwehr Obermarchtal. (Penelope und Jakob B.)

#### Bundesjugendspiele

Die Schülerinnen und Schüler der Sixtus-Bachmann-Grundschule führten am Freitag, den 5.7.2024 Bundesjugendspiele durch. Zuerst wärmten wir uns mit unserer Sportlehrerin auf. Danach verteilten unsere Lehrerinnen uns auf verschiedene Stationen. Wir waren als Erstes an der Station Weitwurf. Als Nächstes machten wir den Ausdauerlauf. Nun hatten wir Pause, weil das sehr anstrengend gewesen war.

Nach der Pause waren wir bei der Station Weitwurf. Dann hatten wir nochmal eine kleine Pause. Unsere letzte Station war der Hindernis-Sprint. Danach gab es eine große Party für alle auf dem Schulhof. Die Kaltgetränke, die uns die Musikkapelle für unseren Auftritt am Kindernachmittag spendiert hatte, kamen da gerade richtig! (Leonie und Simon)

### Sportlich und sicher!

Am 11. und 12.07.24 wurde das sportliche Durchhaltevermögen der Grundschüler/-innen noch einmal herausgefordert. In Kooperation mit der Fitness-Academy Munderkingen fand ein

Taekwondo-Schnuppertraining statt. Die Idee dazu kam aus dem Elternbeirat. Die Intention war, den Kindern eine weitere sportliche Möglichkeit aufzuzeigen, über die Sicherheitsbewusstsein, Selbstvertrauen und Teamgeist gesteigert werden können.

„Augen und Ohren auf! – Abstand halten! – abhauen! – Alarm geben!“ Trainer Herrmann Betz und Lehrer Georg Mak hatten zu diesen vier Leitsätzen altersgerechte, selbstverteidigende Übungen und Körperhaltungen zusammengestellt, die für jedes Kind durchführbar waren. Die Klassen 1/2 und 3/4 übten sich in Koordination, Ausdauer, Schnelligkeit und Reaktion. Sportliche und mentale Flexibilität waren gefordert sowie Impulskontrolle und Disziplin. Herrmann Betz brachte alle zum Staunen als er mit einem einzigen Schlag ein Holzbrett durchschlug. Die beiden Taekwondo-Meister verdeutlichten anschaulich den respektvollen Umgang als Grundhaltung ihrer Sportart: „Ich verneige mich und respektiere dich!“ Diese meisterhafte Haltung kann auf das schulische Miteinander übertragen werden.

An dieser Stelle bedanken wir uns herzlich bei allen Personen, Gruppen und Gremien für die vielfältige Unterstützung im vergangenen Schuljahr 😊.

### Müllsack nicht über den Rand stülpen

Immer wieder kommt es vor, dass Restmülltonnen innen mit Müllsäcken oder -beuteln ausgekleidet und diese dann über den Rand der Tonne gestülpt werden. Solche Tonnen können vom Müllfahrzeug mit seiner Seitenladertechnik nicht geleert werden und werden vom Fahrer stehen gelassen. Das Problem: Beim Aufnehmen der Tonnen werden die Tüten oft in den Greifarm eingeklemmt. Der Müll fällt dann nicht ins Müllfahrzeug, sondern verteilt sich beim Wiederabsetzen der Tonne auf der Straße.

Die Lösung ist ganz einfach: Bitte die Tüten nach innen einschlagen, bevor die Tonne zur Leerung bereitgestellt wird. Dann klappt die Leerung reibungslos.



Bitte Mülltüten nicht über den Rand der Tonne stülpen, sondern zur Leerung innen einschlagen (rechtes Bild). Sonst bekommt der Greifarm des Müllfahrzeugs Probleme.

## **Rasante Zunahme von Borkenkäferschäden: Waldbesitzende müssen jetzt handeln!**

Die erwarteten Schäden durch Borkenkäfer sind aufgrund der kühlen Frühjahrstemperaturen und der reichlichen Niederschläge im Alb-Donau-Kreis bislang geringer gewesen als erwartet. Doch mit dieser „Ruhe“ ist es jetzt vorbei: Die Borkenkäfer haben in großer Zahl überwintert und sind lediglich später ausgeflogen also üblich. Aktuell schwärmt überwiegend die erste, von den überwinterten Käfern angelegte Generation aus oder hat sich bereits in die Bäume eingebohr. Dort entsteht aktuell die zweite Generation. Den Ausflug der daraus entstehenden Jungkäfer gilt es gemeinsam zu verhindern!

Die untere Forstbehörde Alb-Donau-Kreis fordert deshalb alle Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer auf, mindestens wöchentlich ihre Fichtenbestände auf Käferbefall zu prüfen und dann schnell geeignete Maßnahmen zu ergreifen, wie zum Beispiel:

- die Bäume zu entfernen und mindestens 1.000 Meter entfernt von anderen Nadelbaumbeständen zu lagern,
- die Bäume maschinell mit einem Harvester aufzuarbeiten mit doppeltem, 90° versetztem Durchzug (Zerdrückung der Brut, Reduzierung von Brutraum),
- die Bäume als Holzhackschnitzel zu zerkleinern und abzufahren,
- die Bäume zu entrinden (nur sinnvoll, wenn sich Larven und noch keine Jungkäfer im Brutbild befinden), ansonsten auch Abtransport/thermische Verwertung der Rinde.

Wichtig ist es, die befallenen Bäume zu finden und zu fällen bevor die Käfer ausgeflogen sind. Rindenlose, bereits abgestorbene Bäume sind unkritisch und können aus ökologischen Gründen im Wald belassen werden. Sie stellen aber eventuell eine Gefährdung bei der Waldarbeit dar und sind daher unter dem Aspekt Arbeitssicherheit im Blick zu behalten.

Laufende Informationen zur aktuellen Situation sowie zum Tipps zum Erkennen von Borkenkäferbefall gibt es online auf der Internetseite der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg: [https://www.fva-bw.de/fileadmin/publikationen/sonstiges/2024\\_Borkenkaeferflyer.pdf](https://www.fva-bw.de/fileadmin/publikationen/sonstiges/2024_Borkenkaeferflyer.pdf)  
<https://www.fva-bw.de/daten-tools/monitoring/borkenkaefermonitoring/aktuelle-situation-1>

Darüber hinaus beraten und unterstützen die zuständigen Forstrevierleitungen und auch die Geschäftsführungen der Forstbetriebsgemeinschaften (FBG) Alb-Donau-Ulm sowie Ulmer-Alb bei Fragen. Falls Waldbesitzende ihr Holz nicht selbst verwerten oder verkaufen wollen, sollten diese die Lagerung im Vorfeld mit der zuständigen Forstrevierleitung oder der FBG-Geschäftsführung besprechen.

## **Mit dem E-Bike auf Erlebnistour: Broschüre stellt 23 spannende Radtouren vor**

Sommerferien-Zeit ist Ausflugszeit! Besonders jetzt im Sommer ist es ein Vergnügen mit dem E-Bike unterwegs zu sein. Die Broschüre „Fahrradtouren Alb-Donau-Kreis“ bietet 23 Fahrradtouren von der

Schwäbischen Alb bis zur Donau. Genussvolles Radeln über Berge und durch Täler, vorbei an Höhlen und Felsen, zu blauen Quellen, an historische und kulturelle Orte. Die Touren sind für Tagesausflüge sowie für zwei und mehr Tage und ideal für E-Bikes. Alle Touren sind beschildert.

Mit leichtem Fahrtwind im Gesicht gleitet man durch die Region und genießt den Sommer im Land so noch intensiver. Der Alb-Donau-Kreis bietet dafür ein ganzes Paket an ausgeschilderten Tourenvorschlägen an. Meist sind es Rundtouren, die als Tagesausflüge angelegt und zwischen 41 und 78 Kilometer lang sind. Diese führen auf die Alb, ins Biosphärengebiet, entlang der Donau und deren Nebenflüsse wie Iller, Lauter, Schmiech und Blau oder zum UNESCO-Welterbe „Höhlen und Eiszeit-kunst der Schwäbischen Alb“ im Ach- und Lonetal, wo man direkt zu den archäologischen Fundorten kommt. Neben all den landschaftlichen Impressionen werden bekannte Sehenswürdigkeiten wie etwa das barocke Schloss Mochental oder das imposante Kloster Obermarchtal angesteuert sowie etliche historische Orte und Kleinodmaler. Durch die interessanten und abwechslungsreichen Radtouren wird die Freizeit zur Erlebniszeit. Unterwegs gibt es viele Möglichkeiten zur Einkehr oder zum Einkauf. Die schwäbischen Gasthöfe sind bekannt für ihre gute Küche und hier und dort kann man Regionales direkt beim Erzeuger einkaufen und zu Hause genießen.

Auch längere Ausflüge mit dem Fahrrad sind kein Problem: Für eine zweitägige Radtour ist die Berg Bier-Tour perfekt. Auf 115 km verbindet sie Radeln mit Genuss und Bierkultur. Wer eine Radreise für drei oder mehr Tage über die Schwäbische Alb plant, dem empfiehlt sich der Albtäler-Radweg. Der 186 km lange Rundkurs macht eine große Albrundfahrt durch acht der schönsten Täler der Schwäbischen Alb möglich. Beide Mehrtagestouren wurden für ihre hohe Qualität vom ADFC zertifiziert und mit 4 Sternen ausgezeichnet.

Infos zu allen Touren erhalten Sie in der Broschüre „Fahrradtouren Alb-Donau-Kreis“. Diese ist bei den Gemeinden im Alb-Donau-Kreis, im Stadthaus in Ulm (Tourist-Info) oder direkt beim Alb-Donau-Kreis [www.tourismus.alb-donau-kreis.de](http://www.tourismus.alb-donau-kreis.de) erhältlich. Auf der Webseite gibt es die Touren auch digital und mit GPS-Daten.

## **Workshop für Kinder und Jugendliche Erfrischungshelden – Coole Drinks selbst gemacht**

Erfrischende Smoothies, selbstgemachte Limonade und andere köstliche Durstlöcher mixen – in dem Workshop „Erfrischungshelden – Coole Drinks selbst gemacht“ können Kinder und Jugendliche im Alter von sieben bis zwölf Jahren leckere Getränke kennenlernen. Die Veranstaltung findet am Mittwoch, den 14. August 2024, von 15:00 bis 17:00 Uhr im Landratsamt Alb-Donau-Kreis (Schillerstraße 30 in Ulm, Gebäude B, Mitarbeiterlounge) statt. Die Lebensmittelkosten betragen sechs Euro pro Kind.

Eine Anmeldung ist bis zum 12. August unter dem folgenden Link oder QR-Code möglich: <https://evento.com/163208003>



## Agentur für Arbeit Ulm

### Online zur Agentur für Arbeit – einfach, schnell, sicher

Die Agentur für Arbeit Ulm setzt auf Digitalisierung und baut die Online-Zugänge für Kundinnen und Kunden weiter aus. Nachdem bereits seit geraumer Zeit alle Anliegen online geklärt werden können, ist der nächste Meilenstein, dass die digitale Kontaktaufnahme zum Normalfall wird. „Schlangen wartender Menschen, überfüllte Flure und staubige Akten? Diese Vorstellung ist salopp gesagt: Asbach uralt. Speziell wenn es um die Digitalisierung geht sind wir im Interesse unserer Kunden ganz vorne mit dabei“, unterstreicht Dr. Torsten Denkmann, Leiter der Ulmer Arbeitsagentur. Wer sich beispielsweise arbeitssuchend oder arbeitslos melden, Leistungen beantragen, Unterlagen abgeben, eine Ortsabwesenheit angeben oder sonst eine relevante Veränderung mitteilen möchte, kann dies und noch vieles mehr inzwischen online erledigen. „Wer den digitalen Weg mit uns geht, kann einfach, schnell und sicher, alles ohne Wartezeiten und ganz bequem von zu Hause aus oder unterwegs erledigen“, betont Denkmann.

Der Online-Zugang erfolgt über ein Benutzerkonto. Damit können über die sogenannten eServices oder mit der BA-Mobil-App alle Anliegen online erledigt werden. Für den Zugang ist lediglich eine einmalige Anmeldung erforderlich.

Wer ein persönliches Informations- oder Beratungsgespräch sucht, benötigt dafür ab Donnerstag, den 1. August 2024 einen Termin. Diese können jederzeit online über die Homepage [www.arbeitsagentur.de/vor-ort/ulm](http://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/ulm) gebucht oder telefonisch unter der Servicenummer 0800 4 5555 00 (Montag – Donnerstag 08:00- 18:00 Uhr, Freitag 08:00 – 14:00 Uhr) vereinbart werden.

Die Agentur für Arbeit Ulm mit den Standorten in Biberach und Ehingen und die Familienkasse am Standort Ulm haben ab 01.08.2024 wie folgt geöffnet:

Montag - Mittwoch:	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag:	08:00 – 12:00 Uhr

### Die eServices im Überblick:

<https://www.arbeitsagentur.de/eservices>

### Kunden-App BA-mobil:

<https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden/arbeitslosengeld/app-ba-mobil>

## „BAROCK verblüfft – Verborgenes entdecken“

Ein triumphales Erbe an virtuoser Musik, Kunst und architektonischen Schätzen hat das Zeitalter des Barock hinterlassen, das deutlich zeigt: Hier wurde das Leben gefeiert! Zumindest von denen, die es sich leisten konnten. Denn die meisten Menschen führten damals als Bauern, Handwerker oder Dienstboten ein bescheidenes Leben. Die BAROCKwoche an der Oberschwäbischen Barockstraße lässt die Besucher Überraschendes entdecken, das Interessierte sehen, hören und schmecken können.

Auch Oberstadion ist mit einer Führung durch die Sankt Martinus Kirche und Orgelbesichtigung am 11.08.2024 um 14:00 Uhr dabei.

Die Kirche St. Martinus wurde 1473 erbaut und wird in „Kunstführern“ reich wie keine andere im Lande an Denkmälern der altdeutschen Kunst“, bezeichnet.

In allen Himmelsrichtungen verkündet der außergewöhnliche Turm der St. Martinus Kirche dem Betrachter, dass er sich einer besonderen Kirche nähert. Das gotische Langhaus hält mühelos, was der Bau von außen verspricht. Die Kirche St. Martinus wurde 1473 erbaut. Wegen ihrer gotischen Flügelaltäre, barocken Altäre und vieler Bilder dieser Stilepoche hat die Kirche St. Martinus Eingang in bedeutende Kunstführer gefunden.

7 Flügelaltäre stammen aus der „Ulmer Schule“ des 15. Jahrhunderts. In den Kunstführern wird die Kirche in Oberstadion als „reich wie keine andere im Lande an Denkmälern altdeutscher Kunst“ bezeichnet.

Allein schon die Flügelbilder des Hochaltares sind für sich genommen ein Besuch wert. Auf den beiden Flügeln sind außen die Kreuztragung und Grablegung dargestellt. Gemalt von Jörg Stocker zu Ulm um 1490 und 1863 von Lang in Ulm restauriert.

Bizarre Felskegel prägen die Landschaft im Hintergrund mit Blick auf Golgatha und einer turmreichen Stadt. Das Chorgestühl ist signiert in gotischer Minuskelchrift „Jorg Surlin zu ulm 1468“ – es handelt sich um die zweitfrüheste bekannte Arbeit des berühmten Ulmer Schreibers Jörg Syrlin d. J.

Die Orgel ist ein Werk von Albert Reiser aus dem Jahr 1965 mit 15 Registern auf zwei Manualen und Pedal. Sie ist auf der oberen Etage der Doppelempore im Westen des Langhauses in ein barockes Gehäuse aus der Zeit um 1774 eingebaut. Die in dreizehn Felder unterteilte Brüstung der unteren Etage ist mit den zwölf Aposteln bemalt, mit Christus als Salvator mundi in ihrer Mitte. Unter der Empore stehen die sogenannten Gerichtsstühle aus dem 17. Jahrhundert, Sitzgelegenheiten für die gräflichen Beamten.

Anmeldung bitte unter [kulturbuero@oberstadion.de](mailto:kulturbuero@oberstadion.de) oder Tel. 0152/24842830

Mehr Informationen zur BAROCKwoche und das gesamte Programm unter [www.himmelreich-des-barock.de](http://www.himmelreich-des-barock.de)

## Vereinsanzeiger

### Fanfarenzug Obermarchtal

#### Aktive

Freitag, 09.08.2024 - Gesamtprobe

Freitag, 16.08.2024 - Gesamtprobe

\*Sonntag 18.08.2024 - Fahrzeugweihe Feuerwehr\*

Gruß Timo Schleicher

Musikalischer Leiter

[www.fz-obermarchtal.de](http://www.fz-obermarchtal.de)

### Feuerwehr Obermarchtal Abteilung Obermarchtal

Am 17. und 18. August 2024 steht unsere diesjährige Hockete an.

Für den Auf- und Abbau bitte ich um vollzähliges Erscheinen damit wir alles schnellstmöglich erledigt bekommen.

Hier nochmals die wichtigsten Uhrzeiten im Überblick:

Freitag, 16.08.2024, 15:00 Uhr - Aufbau

Samstag, 17.08.2024, 10:00 Uhr - Aufbau

Montag, 19.08.2024, 09:00 Uhr - Abbau

Die restlichen Arbeitseinsätze entnehmt ihr bitte dem Arbeitsplan.

Unser Programm am Samstag:

15:00 Uhr Ferienprogramm

17:00 Uhr Dämmerstopp

18:00 Uhr Feuerwehr-Wettkampf befreundeter Feuerwehren

Unser Programm am Sonntag:

10:00 Uhr Gottesdienst

11:00 Uhr Fahrzeugweihe unseres neuen MLF's mit dem Fanfarenzug Obermarchtal

anschließend Fröhschoppen und Mittagessen mit der Musikkapelle Obermarchtal

ca. 13:30 Uhr Vorführung unseres neuen MLF's

anschließend Kaffee und Kuchen und am Abend Vesper

Wir laden recht herzlich ein und freuen uns darauf unser neues Fahrzeug präsentieren zu dürfen!

Ich bedanke mich schon jetzt recht herzlich bei allen Helferinnen und Helfer die uns über dieses Wochenende unterstützen!

Montag, 19.08.2024 treffen wir uns dann um 20:00 Uhr, um gemütlich in unsere wohlverdiente Sommerpause zu starten.

Dazu sind alle Helferinnen und Helfer unserer Hockete recht herzlich eingeladen!

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Raphael Siegle

- Kommandant -

### Krieger- und Militärverein Reutlingendorf

Antreten zum gemeinsamen Kirchgang anlässlich des Kirchenpatroziniums am Sonntag, 11.08.2024 um 08:30 Uhr am Schulplatz.

Vorstand

Fabian Barth

### LandFrauenverein Obermarchtal und Umgebung

#### Küchenzentrum Obermarchtal – ein Unternehmen mit Philosophie

Am Dienstag, 27.08.2024 um 14:00 Uhr, treffen wir uns am Küchenzentrum Obermarchtal. Wir bekommen eine Führung durch die Räumlichkeiten, erfahren etwas über die Firma und genießen am Schluss Kaffee und Gebäck.

Anmeldung bei der Vors. (Tel. 07375 – 1367 oder über WhatsApp)

Wir freuen uns auf einen informativen Nachmittag  
Vorsitzende Andrea Fischer

### Schwäbischer Albverein-Ortsgruppe Rechtenstein/Obermarchtal!

#### Terminerinnerung

An die Mitglieder und interessierte Personen!

Da bei der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 28. April 2024 im Gemeindehaus in Rechtenstein keine Lösung über den Fortbestand der Ortsgruppe gefunden werden konnte, aber auch eine Auflösung der Ortsgruppe in geheimer Abstimmung abgelehnt wurde, muss nun erneut eine weitere 2. außerordentliche Mitgliederversammlung über das weitere Vorgehen endgültig entscheiden.

**Termin: Freitag, 16. August 2024 um 18:00Uhr im Gemeindehaus in Rechtenstein.**

**Tagesordnungspunkte sind Wahlen (als letzte Option) oder die endgültige Auflösung der Ortsgruppe.**

Um Beachtung dieses sehr, sehr wichtigen Termines, (Erscheinungstermine der Amtsblätter beachten), ebenso um zahlreiche Teilnahme der Mitglieder wird gebeten.

Der Gauvorstand des Schwäbischen Albvereins  
Donau-Bussen-Gau.

## Seniorengruppe Reutlingendorf

Wir treffen uns wieder **am Dienstag, den 20.08.2024** ab 15:00 Uhr bei Doris im Gärtle (Engel) zum Grillen.

Dazu sind **alle Senioren** herzlich eingeladen.

Über Salatspenden würden wir uns freuen. Um besser planen zu können, bitte ich um Anmeldung Tel.: 438 bis Sonntag, 18.08.2024.

Viele Grüße

Willi

## Senioren Obermarchtal mit Rechtenstein, Datthausen, Mittenhausen, Reutlingendorf, Emeringen

Morgen **Samstag, den 10. August 2024** fahren wir mit dem Bus nach Bad Waldsee zum Mostbauern.

Abfahrt:

10:15 Uhr Obermarchtal Bushaltestelle  
Hauptstraße bei der Narren-Molke  
anschließend Bushaltestelle Siedlung  
Sebastian-Sailer-Straße

Freuen wir uns auf einen schönen Tag.

## Inserate



Liebe Kunden,

im August wird es noch am **Mittwoch 7. August, Samstag 10. August, Mittwoch 14. August und Samstag 17. August** unseren Hofverkauf geben.

Danach legen wir am Hofverkauf eine Babypause ein.

Unser Regiomat und SB- Bereich stehen Ihnen weiterhin zur Verfügung.

Natürlich können Sie auch unter Vereinbarung persönlich bei uns weiterhin bestellen und einkaufen.

Geschenkkörbe und Geschenkgutscheine bieten wir Ihnen sehr gerne nach Vereinbarung / Bestellung weiterhin an.

### AUGUST – ANGEBOT:

Feuerwurst, rein Rind 2 Paar 4,70€

Käseknacker, rein Rind 2 Paar 5,70€

Chilli – Cheese Knacker, rein Rind 2 Paar 5,70€

ANGEBOT AUCH AM AUTOMATEN GÜLTIG!

Für Ihren Vorrat zu Hause bis 17. August: 10% Rabatt

auf Gütelhofer Rindfleisch

GELAGERT, VACCUMMIERT & ETIKETTERT Gütelhofen 17  
Familie Faßnacht, 0162/6455913



Wir haben **Betriebsferien**

vom **26.08.2024 – 07.09.2024**

Ab **Montag, 09.09.2024** sind wir wieder für Sie da.

Ihr Autohaus Siegle Team

Das Autohaus in Ihrer Nähe

Obermarchtal Tel. 07375-9119

## Hiermit bieten wir folgendes Grundstück zum Verkauf an:

Flurstück 3823, Gemarkung Obermarchtal, Innere Eggert

Landwirtschaftsfläche: ca. 16.556 m<sup>2</sup>

Bitte beachten Sie, dass eine Besichtigung des Grundstücks eigenständig erfolgen muss und die Notarkosten zusätzlich anfallen.

Für die Übermittlung Ihrer Angebote oder bei weiteren Fragen senden Sie uns bitte eine Nachricht per WhatsApp an die Nummer 0172 3106911.

Ich bitte um Ihr Verständnis, dass Anrufe nicht entgegengenommen werden können.

Wir freuen uns auf Ihre Nachricht.



**Gemeinde Untermarkt**  
**- Alb-Donau-Kreis -**

## Ausschreibung der Stelle der/des hauptamtlichen Bürgermeisters/Bürgermeisterin

Die Stelle der/des hauptamtlichen

### Bürgermeisters/Bürgermeisterin

der Gemeinde Untermarkt (ca. 922 Einwohner) ist infolge Ablaufs der Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers ab 01.01.2025 neu zu besetzen. Die Amtszeit beträgt 8 Jahre. Die Besoldung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die **Wahl** findet am **Sonntag, dem 20.10.2024**, eine etwa notwendig werdende **Stichwahl** am **Sonntag, dem 10.11.2024**, statt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürgerinnen/Unionsbürger), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Die Bewerberinnen/Bewerber müssen am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten. Nicht wählbar

sind die in § 46 Abs. 2 und in § 28 Abs. 2 i. V. m. § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung genannten Personen. Bewerbungen können frühestens am Tag nach dieser Stellenausschreibung **und spätestens am Montag, 23.09.2024 18.00 Uhr**, schriftlich bei der Vorsitzenden des Gemeindevahlausschusses, Bürgermeisteramt Untermarchtal, Bahnhofstr. 4, 89617 Untermarchtal verschlossen mit der Aufschrift „Bürgermeisterwahl“ eingereicht werden.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist (siehe oben) nachzureichen:

- 10 Unterstützungsunterschriften von im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigten Personen einzeln auf amtlichen Formblättern (Formblätter werden auf Anforderung der Bewerberin/ des Bewerbers unter Angabe des Namens und der Hauptwohnung vom Bürgermeisteramt Untermarchtal, Bahnhofstr. 4, 89617 Untermarchtal, kostenfrei ausgegeben);
- eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung der Bewerberin/des Bewerbers ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung auf amtlichem Vordruck;
- eine eidesstattliche Versicherung der Bewerberin/des Bewerbers, dass kein Ausschluss

von der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 der Gemeindeordnung vorliegt, auf amtlichem Vordruck;

- Unionsbürgerinnen/Unionsbürger müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine weitere eidesstattliche Versicherung auf amtlichem Vordruck abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedstaates besitzen und in diesem Mitgliedstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaats über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedstaat angeben.

Die Bewerbung umfasst im Falle einer notwendig werdenden Stichwahl auch die Teilnahme an der Stichwahl. Eine Rücknahme der Bewerbung nach der ersten Wahl ist nicht möglich (§ 10a Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes).

Ort und Zeit einer eventuellen persönlichen Vorstellung wird den Bewerbern rechtzeitig mitgeteilt.

Der derzeitige Stelleninhaber bewirbt sich wieder.

**Wir gestalten Wandel.**  
Gestalten Sie mit.

Für unseren Standort in Unterstadion suchen wir:

**Elektroniker/Mechatroniker/  
Elektriker/Einrichter** (m/w/d)

**Techniker** (m/w/d)  
Industrial Engineering

**Schichtleiter** (m/w/d)  
Elektronikfertigung

**Montagekraft** (m/w/d)  
Elektronikfertigung

Gemeinsam schaffen wir die Innovationen von morgen: Sensor- und Sicherheitslösungen in der Automatisierungstechnik. Das ist das, was uns antreibt. Kommen Sie in unser Team und wachsen Sie mit uns!

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung über unsere Website.

[www.leuze.com/karriere](http://www.leuze.com/karriere)

Mehr erfahren



**Leuze**



#TheSensorPeople

# Feuerwehr Hockete

17.-18.08.24



## Freiwillige Feuerwehr Obermarchtal



### Samstag 17.08. ab 17Uhr:

- Dämmerstappen
- Feuerwehrwettkampf
- Cocktailbar **NEU!**
- Burger

### Sonntag 18.08. ab 11Uhr:

- Fahrzeugweihe MLF
- Mittagessen
- Show Vorführung MLF
- Kaffee & Kuchen
- Oberschwäbisches Vesper  
(Wurstsalat, Ochsenmaul, Saurer-Käs)